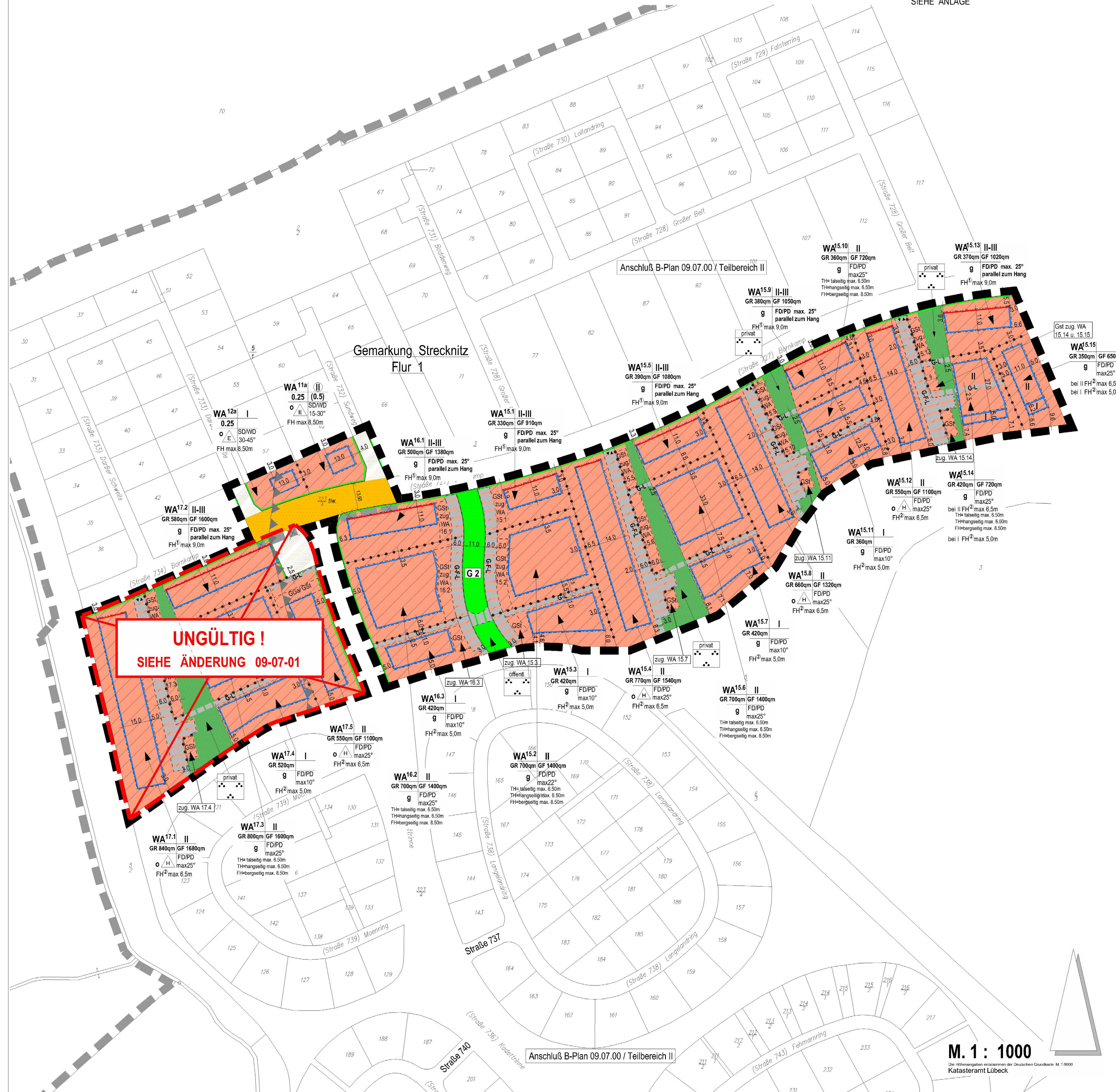


09.07.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT
SIEHE ANLAGE



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaluren gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,25 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse + Zwischmaß
- GR 420qm Grundfläche
- GF 1400qm Geschossfläche
- FH¹ max 9,0m Firsthöhe als Höchstmaß über zugeordneter Straßenverkehrsfläche (Mitte Fahrbahn)
- FH² max 6,5m Firsthöhe als Höchstmaß über gewachsenem Gelände

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- B Baulinie
- Ba Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- G 2 Grünflächenbezeichnung G 2 siehe textliche Festsetzungen
- Private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze

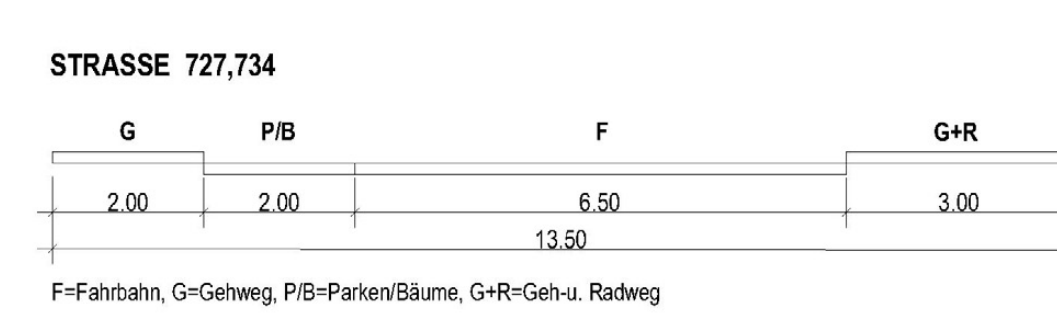
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

- Abgrenzung der Bereiche mit Lärm Schutzmaßnahmen
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- PD Pultdach
- WD Walmdach
- max. 30° Dachneigung (maximal) als Höchstmaß
- 15 - 45° Dachneigung (min-max.) als Mindest- und Höchstmaß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- G-F-L Mit Geh-, Fahr- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (G-F-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- G-L Mit Geh- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (G-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- künftig entfallende Flurstücksgrenze
- Flurgrenzen
- Flurstücksummern
- vorgeschlagenen Grundstücksgränze
- Angaben in Meter
- Grenze der Anschl.-B-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- Vorhandener Baumkrondurchmesser

STRASSENPROFIL

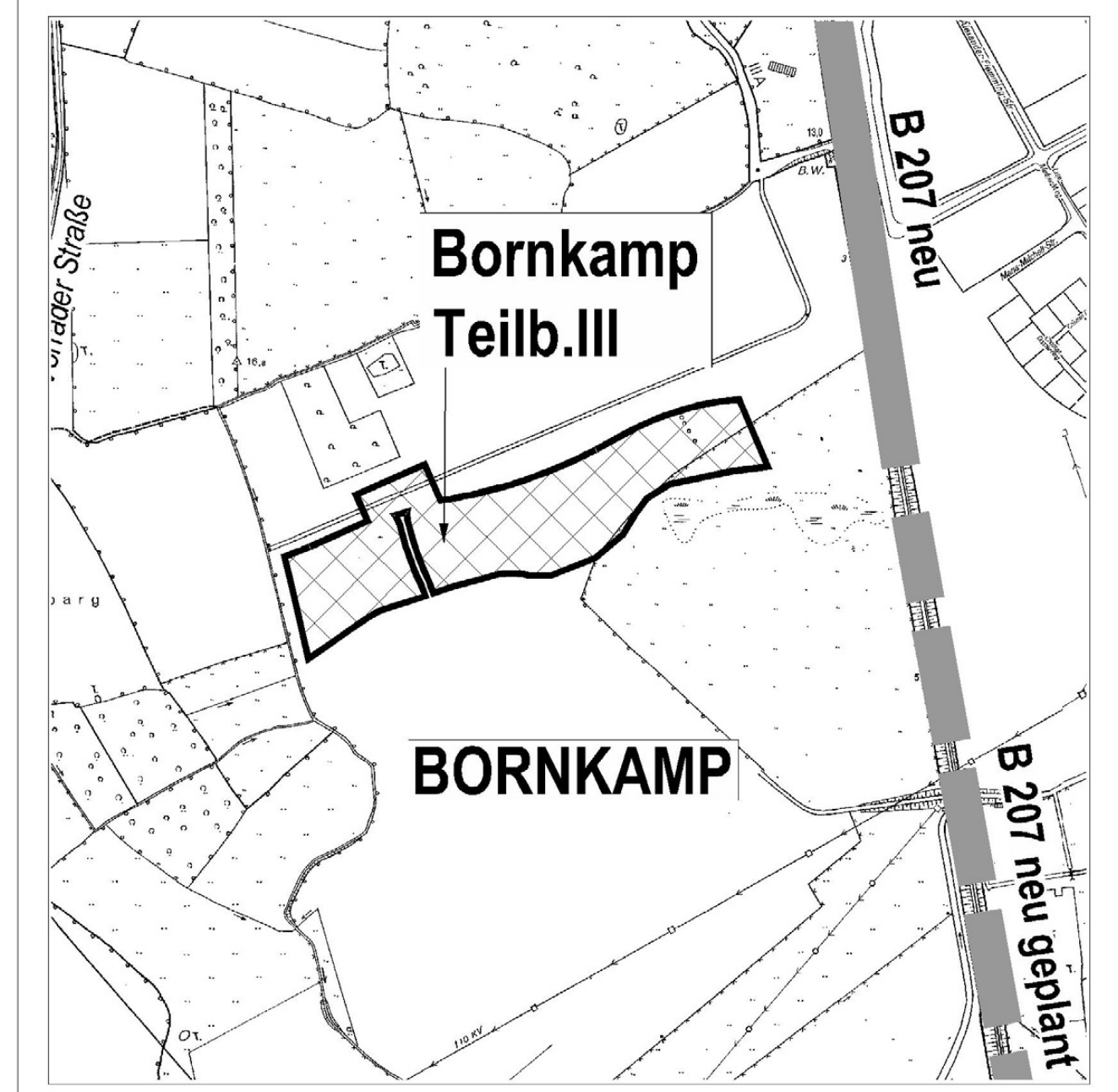


VERFAHRENSVERMERKE

- Auf die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 09.07.00 - Bornkamp, Teilbereich III - wurde verzichtet. Lübeck, den 04.11.2005
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag Im Auftrag
- Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) S. 1 BauGB ist vom 11.12.2003 bis einschließlich 23.12.2003 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 23.12.2003 und gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 21.09.2004 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
- Der Bauausschuss hat am 18.10.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. L. S.
gez. Boden Franz-Peter Boden Bauamateur
gez. Schnabel Herbert Schnabel
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.11.2004 bis zum 06.12.2004 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.10.2004 in der Lübecker Stützwand öffentlich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fragestich abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Der katasteramtlich Bestand am 01.08.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 03.11.2005
Vermessungsbüro Kummer
Dipl.-Ing. Jörg Kummer und
Dipl.-Ing. Kerstin Kummer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Barnstedterweg 3
23566 Lübeck
L. S.
gez. K. Kummer
Vermessungsbüro Kummer
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.09.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss befreit. Lübeck, den 04.11.2005
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S.
gez. Schnabel
Herbert Schnabel
- Ausfertigung
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzugeben. Lübeck, den 10.11.2005
L. S.
Der Saax
Der Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Satzung, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.11.2005 zusätzlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gem. § 216 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Erziehungsgenossenschaft zu bilden und das Erlöschen dieser Ansprüche gem. § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 16.11.2005 in Kraft getreten. Lübeck, den 15.11.2005
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S.
gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Aufgrund der §§ 10 (1), § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.09.2005 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09.07.00 - Bornkamp, Teilbereich III - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 09.07.00
BORNKAMP, TEILBEREICH III



Stand des Verfahrens:

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung

H1150-CAD-Arbeitsbereich\StadCAD-Projekte\B-PLANUNG\09-07-00-III\CAD\Bauungsbeschl.DWG
Oldenburg / Brack - 02.09.2005